

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 3113 - SP181 M'AMA

Durchsicht Nr.1  
vom 19/09/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 19/09/2025  
Seite Nr. 1 / 13

DE

### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kode: **REF 3113**  
Bezeichnung **SP181 M'AMA**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Identifizierte Verwendungen: Kosmetik. Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Herstellung von Lebensmitteln.**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**  
Adresse **Viale Crispi 89-93**  
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)  
Tel. **+39 0444-239569**  
E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

|  |      |   |
|--|------|---|
| Augenreizung, gefahrenkategorie 2                              | H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                              |
| Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2                          | H315 | Verursacht Hautreizungen.                                     |
| Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1                 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                  |
| Gewässergefährdend, chronische toxität,<br>gefahrenkategorie 3 | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger<br>Wirkung. |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

|             |   |
|-------------|---|
| <b>H319</b> | Verursacht schwere Augenreizung.                              |
| <b>H315</b> | Verursacht Hautreizungen.                                     |
| <b>H317</b> | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                  |
| <b>H412</b> | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger<br>Wirkung. |

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 3113 - SP181 M'AMA

Durchsicht Nr.1  
vom 19/09/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 19/09/2025  
Seite Nr. 2 / 13

DE

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise:

|           |  |
|-----------|--|
| P280      | Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.                              |
| P261      | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.                  |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlchen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlchen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.    |
| P264      | Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.   |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                      |

Enthält:  
HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT  
ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung  | x = Konz. %         | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)  |
|--|---------------------|---|
| <b>HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT</b>  |                     |   |
| INDEX  | 18 $\leq$ x < 19,5  | Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317  |
| CE   | 248-666-3           |   |
| CAS  | 27813-02-1          |   |
| <b>ISOBORNYLMETHACRYLAT</b>  |                     |   |
| INDEX  | 13,5 $\leq$ x < 15  | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412 |
| CE   | 201-204-4           |   |
| CAS  | 7534-94-3           |   |
| <b>ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)</b>  |                     |   |
| INDEX  | 9 $\leq$ x < 10,5   | Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411                                    |
| CE   | 282-810-6           |   |
| CAS  | 84434-11-7          |   |
| <b>Hydroxiclosil -Phenylcheton</b>   |                     |   |
| <b>[Idoxiciclosil Fenilcheton Keton]</b>   |                     |   |
| INDEX  | 2 $\leq$ x < 2,5    | Aquatic Chronic 3 H412  |
| CE   | 213-426-9           |   |
| CAS  | 947-19-3            |   |
| <b>Silanamin, 1,1,1-Trimetyl-N- (Trimethylsil)-Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid; Pyrogen, amorphes Synthetik, Nano, Siliziumdioxid, das auf der Oberfläche behandelt wurde</b> |                     |   |
| <b>[SILIKAT].</b>  |                     |   |
| INDEX  | 014-052-00-7        | STOT RE 2 H373, EUH066  |
| CE   | 272-697-1           |   |
| CAS  | 68909-20-6          |   |
| <b>BHT</b>   |                     |   |
| INDEX  | 0,1 $\leq$ x < 0,15 | Aquatic Chronic 1 H410 M=1  |
| CE   | 204-881-4           |   |
| CAS  | 128-37-0            |   |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Rat:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Inhalation:

Bringen Sie die verletzte Person in die Open Air und halten Sie sie in einer bequemen Position zum Atmen in Ruhe. Wenn es nicht atmet, wenn die Atmung unregelmäßig ist oder wenn ein Atemwegsverhaftung auftritt, üben Sie künstliche Atmung oder Sauerstoff durch qualifiziertes Personal. Die Wiederbelebung der Mundmündung kann für die Person, die Hilfe lebt, gefährlich sein. Rufen Sie gegebenenfalls

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

ein Antivenzentrum oder einen Arzt an. Wenn das Subjekt nicht bewusst ist, setzen Sie es in eine Erholungsposition und wenden Sie sich sofort an einen Arzt. Halten Sie den Atemweg offen.

Kontakt mit der Haut:

Mit Seife und Wasser reichlich waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Vermeiden Sie bei Störungen oder Symptomen weitere Ausstellungen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser aus und heben Sie die oberen und unteren Augenlider gelegentlich an. Überprüfen und entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnprothesen. Bringen Sie die verletzte Person in die Freie und halten Sie sie in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Wenn die verletzte Person nicht bewusst ist, stellen Sie es in eine Ruheposition und fordern Sie sofort medizinische Hilfe an. Halten Sie den Atemweg offen.

#### Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit den Augen: irritierend für die Augen. Die Symptome können Folgendes sein: Bindegauatzündung, Zerreissen, Rötung, Schmerzen oder Reizungen, reversible Schäden an der Hornhaut und die Schwellung und das Zerreissen der Augen.

Inhalation:

Es kann schädlich sein, wenn es eingeatmet wird.

Die möglichen Symptome können sein: Atembeschwerden, Übelkeit, Müdigkeit, Husten, Bewusstseinsverlust.

Kontakt mit der Haut: Es kann zu Anstieg oder Reizung der Haut führen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Rötung, Entzündung, Hauausschlag, Urtikaria, Schmerzen oder Reizungen, Blasen und Dermatitis.

Einnahme: Es sind keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen: Behandlung: Behandlung aufgrund von Symptomen (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

#### Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Aussterben bedeutet: Schaum; Trockenchemikalien; Kohlendioxid. Ungeeignetes Aussterben bedeutet: Verwenden Sie keine Wasserstrahlen bei voller Leistung.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand oder Erhitzen tritt ein Druckerhöhung auf und der Behälter kann platzen. Zersetzungprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Kohlendioxid Kohlenmonoxid. Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen. Dieses Material ist schädlich für das Wasserleben mit langen Effekten. Das durch dieses Material kontaminierte Feuerwasser -Wasser muss enthalten sein und dürfen nicht in Wasserstraßen, Abwasserkanälen oder Abgas heruntergeladen werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn das Wasser verwendet wird, um die geschlossenen Behälter abzukühlen, um die Druckansammlung zu vermeiden, sind Düsen dem Nebel vorzuziehen. Um die Mitarbeiter vor dem Indiz von Bränden vor der Exposition gegenüber gefährlichen Zutaten der Beschichtung und gefährlichen Zersetzungprodukten zu schützen, ist eine vollständige Schutzausrüstung erforderlich, einschließlich eines Selbstbeschäftigten. Unter Notfallbedingungen kann die Überbelichtung von Zersetzungprodukten zu einem Gesundheitsrisiko führen. Die Symptome sind möglicherweise nicht sofort offensichtlich. Fordern Sie die Intervention eines Arztes an.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfallpersonal: Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko oder ohne angemessene Schulung beinhalten. Evakuieren Sie die Umgebung. Vermeiden Sie den Eintritt unnötiger und ungeschützter Mitarbeiter. Berühren oder gehen Sie nicht auf das gegossene Material. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher. Tragen Sie einen geeigneten Atemschutzgerät, wenn die Belüftung nicht ausreicht. Tragen Sie geeignete individuelle Schutzausrüstung. Folgen Sie den

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Brandbekämpfungsmaßnahmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung. Für Notfälle: Wenn für die Verwaltung der Flucht spezielle Kleidung erforderlich ist, unter Berücksichtigung der Informationen im Abschnitt "Exposition Controls Controls" zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Informationen, die in "für die Nicht -Person für Notfälle verantwortlich sind".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des gegossenen Materials und den Kontakt mit dem Boden, den Wasserstraßen, den Auspuffanlagen und den Abwasserkanälen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasserstraßen, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat. Verschmutzendes Material für das Wasser. Es kann für die Umwelt sehr schädlich sein, wenn es in großen Mengen freigesetzt wird. Sammle die Flucht.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Leckage: Blockieren Sie die Flucht, wenn kein Risiko besteht. Entfernen Sie die Behälter aus dem Fluchtbereich. Mit Wasser verdünnen und reinigen, wenn es in Wasser löslich ist. Alternativ oder wenn es in Wasser nicht löslich ist, absorbieren Sie mit einem inertem und trockenen Material und stellen Sie sie in einen geeigneten Behälter zur Abfallentsorgung. Entsorgen eines Unternehmens, das befugt ist, Abfälle zu entsorgen. Flucht großer Mengen: Blockieren Sie den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Fluchtbereich. Nehmen Sie sich der Ausgabe von Sopraponto an. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Keller oder engagierte Bereiche. Waschen Sie die Flucht in einer Kläranlage der Abwässer oder gehen Sie wie folgt vor. Enthalten und sammeln Sie die Flucht mit nicht fuelorischen saugfähigem Material, zum Beispiel Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomée und lagern Sie es in einem Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Standards. Entsorgen eines Unternehmens, das befugt ist, Abfälle zu entsorgen. Das kontaminierte absorbierende Material kann zu der gleichen Gefahr des gegossenen Produkts führen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakte finden Sie in Abschnitt 1. Informationen zu entsprechenden einzelnen Schutzausrüstungen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Tragen Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Expositionskontrolle/persönliche Schutzkontrolle). Menschen mit einer Hautbewusstseinsanalyse sollten in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Betreten Sie nicht die Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Vermeiden Sie die Dispersion in der Umwelt. Halten Sie im ursprünglichen Container oder in einem alternativen Container, das in kompatiblem Material zugelassen ist und geschlossen gehalten wird, wenn es nicht verwendet wird. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder. Tipps für die allgemeine Arbeitshygiene: Beobachten Sie gute Industriehygienepraktiken. Gewährleisten Sie ausreichend Luft und/oder entladen Ersatzteile am Arbeitsplatz. Waschen Sie Ihre Hände vor der Arbeit und nach dem Abschluss des Jobs. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung sofort. Die Verwendung von Geräten zur Auszahlung wird empfohlen, um das Kontaktrisiko mit Haut oder Augen zu minimieren. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen erhalten Sie auch in Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Erhaltung:  
Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften halten. Laden Sie im ursprünglichen Behälter, der vor direktem Sonnenlicht geschützt ist, an einem trockenen, frischen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Speisen und Getränken. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die geöffneten Behälter müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Verluste zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.  
Leere Behälter können Produktreste (Dämpfe oder Flüssigkeiten) behalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.  
Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen des folgenden Typs:

Material: Nitrilkautschuk (NBR)

Schutzhandschuhe gegen chemische Substanz (EN 374).

Dicke: ≥ 0,4 mm

Die Handschuhdicke muss entsprechend der erforderlichen Mindest-Durchbruchzeit gewählt werden.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

#### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

#### Handschatz:

Geeignete Materialien für kurzfristige Kontakte oder Spritzer (empfohlen: mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten

Permeationszeit gemäß EN 374): Nitril -Gummi (NBR; > = 0,4 mm dick).

Materialien, die für einen längeren und direkteren Kontakt geeignet sind (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten

Permeationszeit gemäß EN 374): Nitril -Gummi (NBR; > = 0,4 mm dick).

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaften               | Wert                             | Angaben |
|-----------------------------|----------------------------------|---------|
| Aggregatzustand             | zähflüssige Flüssigkeit          |         |
| Farbe                       | rosa                             |         |
| Geruch                      | charakteristisch                 |         |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht verfügbar                  |         |
| Siedebeginn                 | nicht verfügbar                  |         |
| Entzündbarkeit              | nicht verfügbar                  |         |
| Untere Explosionsgrenze     | nicht verfügbar                  |         |
| Obere Explosionsgrenze      | nicht verfügbar                  |         |
| Flammpunkt                  | > 100 °C                         |         |
| Zündtemperatur              | nicht verfügbar                  |         |
| Zersetzungstemperatur       | nicht verfügbar                  |         |
| pH-Wert                     | nicht verfügbar                  |         |
| Kinematische Viskosität     | nicht verfügbar                  |         |
| Löslichkeit                 | Insolubile in acqua. Solubile in |         |

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

|  |                 |
|--|-----------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | solvente.       |
| Dampfdruck                               | nicht verfügbar |
| Dichte und/oder relative Dichte          | nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte                     | nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften                    | nicht anwendbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben gelagert und manipuliert.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Erhaltungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Polymerisierung ist bei der Wärmeabfuhr möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenlicht, niedrige Reinigungsbedingungen, die während des Lagers vermieden werden müssen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetalle, Alkali, Reduktion und Oxidationsmittel. Initiatoren für freie Radikale. Mineralsäure.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zu den Dämpfen, die durch Erhitzen bis zur Zersetzung erzeugt werden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

BHT

Ergebnis: RD50 Einatmen: Dampf

Art: Maus

Dosis: 59,7 ppm

Belichtung: 30 Min

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

#### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg bw rabbit  
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg bw rat

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg bw rabbit  
LD50 (Oral): 3160 mg/kg rat

#### ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg Rat  
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Rat

#### Hydroxiclosil -Phenylcheton

[Idroxiciclosil Fenilchetio Keton]

LD50 (Dermal): > 5000 Rat  
LD50 (Oral): > 2500 mg/kg Rat  
LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): > 1000 mg/m<sup>3</sup> Rat

#### BHT

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg bw rat  
LD50 (Oral): > 6000 mg/kg bw rat

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

2B Kategorie (leicht irritierend für die Augen) gemäß den GHS -Kriterien.

Spezies: Kaninchen.

Angewandte Mengen (Volumen): 0,1 ml.

Dauer der Behandlung/Exposition: Bis zum Ende der Beobachtungsperiode

Beobachtungsperiode (in vivo): 24, 48, 72 h, 4, 5, 7 Tage

Richtlinie: Bewertung der Sicherheit von Chemikalien in Lebensmitteln, Arzneimitteln und Kosmetika durch die Mitarbeiter der Abteilung für FDA Pharmacology nach Draize.

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

Etwas irritierend.

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

#### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

Die Haut sensibilisieren (sie kann eine haut allergische Reaktion verursachen).

#### ISOBORNYL METHACRYLAT

Irritierend.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

**ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)**  
Sensibilisierung für die Haut. Spezies: Maus. Ja: 1,5 (10%); 5 (25%); 6,7 (50 %) EC3: 16,4 %.

#### Sensibilisierung der Haut

**ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)**  
Sensibilisierend.

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**ISOBORNYLMETHACRYLAT**  
Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3  
Gefahrenhinweis: Kann die Atemwege reizen.  
Betroffene Organe: Atemwege  
Expositionsweg: Einatmen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (Trimetilsil)-Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid; Pyrogen, amorphes Synthetik, Nano, Siliziumdioxid, das auf der Oberfläche behandelt wurde  
[SILIKAT].  
Gefahrkategorie: Spezifische Toxizität für Zielorgane - wiederholte Exposition, Gefahrkategorie 2.  
Gefährliche Hinweise: Es kann bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen verursachen.  
Betroffene Organe: Lungen.  
Expositionsweg: Inhalation.

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität

##### **ISOBORNYLMETHACRYLAT**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| LC50 - Fische                 | 1,79 mg/l/96h Danio rerio freshwater 96 h                     |
| EC50 - Krustentiere           | > 2,57 mg/l/48h Daphnia magna freshwater 48 h                 |
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen | 2,28 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata freshwater 72 h |
| NOEC chronisch Krustentiere   | 0,233 mg/l Daphnia magna freshwater 21 d                      |

##### **ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| LC50 - Fische                   | 1,89 mg/l/96h Danio rerio (Zebrafish) freshwater 96 h |
| EC50 - Krustentiere             | 2,26 mg/l/48h Crustaceans - Daphnia magna             |
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen   | 1,01 mg/l/72h Algae - Desmodesmus subspicatus         |
| Algen - Desmodesmus subspicatus |   |

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Süßwasser

72 h

EC50 0,239 mg/l Mikroorganismen - aktiviertes Sudge

Süßwasser

180 min

EC50> 1 000 mg/l

Hydroxiclosil -Phenylcheton

[Idroxiciclosil Fenilchetio Keton]

LC50 - Fische

EC50 - Krustentiere

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

NOEC chronisch Fische

NOEC chronisch Krustentiere

Mikroorganismen - aktiverter Schlamm

Süßwasser

3 h

EC50> 1 00 mg/l

24 mg/l/96h Fish – Danio rerio

53,9 mg/l/48h Crustaceans - Daphnia magna

14,4 mg/l/72h Algea - Desmodesmus subspicatus

10 mg/l Fish - Pimephales promelas

0,3 mg/l Crustaceans - Daphnia magna

BHT

LC50 - Fische

EC50 - Krustentiere

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

NOEC chronisch Fische

NOEC chronisch Krustentiere

Art: Tetrahymena pyriformis

Art des Wassermediums: Süßwasser

Belichtung: 24 Stunden

Dosis: EC50

Wirkungskonzentration: 1,7 mg/L

0,199 mg/l/96h Fish – (Q)SAR, freshwater

0,48 mg/l/48h daphnia magna, freshwater

> 0,24 mg/l/72h Raphidocelis subcapitata, freshwater

0,053 mg/l Oryzias latipes, 30 d.

0,069 mg/l daphnia magna, freshwater, 21 d.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ISOBORNYL METHACRYLAT

Leicht biologisch abbaubar. Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 70% OECD 310 -Richtlinien (schnelle biologische Abbaubarkeit - CO<sub>2</sub> in versiegelten Behältern (Kopf des Kopfraums)).

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbau (Verbrauch von O<sub>2</sub>), 28 d: <10 %

OECD -Richtlinien 301 F (Schnelle biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirometrie -Test).

Hydroxiclosil -Phenylcheton

[Idroxiciclosil Fenilchetio Keton]

Leicht biologisch abbaubar.

Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 73-80%

EU -Methode C.4 -c (Bestimmung der "Bereitschaft" biologischen Abbaubarkeit - Evolutionstest von Kohlendioxid).

BHT

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbau (radiochemische Messung), 28 Tage: 4,7 %

Prüfmethode/Richtlinie: Grundsätze der Methode, sofern sie von der Richtlinie abweichen:

Der Standardkulturlösung (100 ml) wurden Mengen an 14CH3- oder 14C-PhenylBHT (als Ethanollösung, um gut suspendiertes BHT zu erhalten) und Belebtschlamm zugesetzt, und jede Mischung wurde aerob inkubiert, indem kontinuierlich CO<sub>2</sub>-freie Luft zugeführt wurde. Die Rate von 5 ml/min für 5–16 Wochen bei 25 ± 1 °C im Dunkeln. Die 14CO<sub>2</sub>-Falle wurde wöchentlich ausgetauscht.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

ISOBORNYL METHACRYLAT  
BCF: 37 ohne Größe

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Die Substanz hat ein niedriges Potential von Bioakkumulus basierend auf einem logarithmischen Kow <= 3.

BHT

Die durchschnittlichen Biokonzentrationsfaktoren (BCF) betragen 781 L/kg (50 µg/L) und 839 L/kg (5 µg/kg). Es wurde jedoch festgestellt, dass der Stoff ein bioakkumulierbares Potenzial besitzt, es handelt sich jedoch nicht um B/vB.

#### 12.4. Mobilität im Boden

ISOBORNYL METHACRYLAT  
Mittlerer Log KOC -Adsorptionskoeffizient von 3,7.

ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBERZOYL)

Log KOC: 3,37 Adimensional (@ 26 °C)

KOC: 2 344,2 (@ 20 °C)

Richtlinien: OECD 121 -Richtlinie (Schätzung des Adsorplace -Koeffizienten (KOC) auf dem Boden und zum Reinigungsschlamm durch Flüssigkeitschromatographie mit hoher Leistung (HPLC)).

Land: Boden.

BHT

Koc bei 20 °C: 23 030

Log Koc: 4.362

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

**STOT RE 2**

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

**Eye Irrit. 2**

Augenreizung, gefahrenkategorie 2

**Skin Irrit. 2**

Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

|                   |   |
|-------------------|---|
| STOT SE 3         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| Skin Sens. 1      | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1                              |
| Skin Sens. 1B     | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B                             |
| Aquatic Chronic 1 | Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 1                 |
| Aquatic Chronic 2 | Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 2                 |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 3                 |
| H373              | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.        |
| H319              | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.   |
| H335              | Kann die Atemwege reizen.   |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                 |
| H411              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                     |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                  |
| EUH066            | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.             |

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsggrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

# PASSIONE BEAUTY S.P.A.

## REF 3113 - SP181 M'AMA

Durchsicht Nr.1  
vom 19/09/2025  
Neue Erstellung  
Gedruckt am 19/09/2025  
Seite Nr. 13 / 13

DE

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.